

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Versteuerung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München an ihre Beschäftigten anlässlich von Betriebsveranstaltungen erfolgt ab dem 1.1.2020 gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG (pauschale Versteuerung).
3. Die Entgeltabrechnung (POR - P 4) wird beauftragt, die für die pauschale Übernahme der Lohnsteuer gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Vollzugsfragen sind dabei eigenverantwortlich im Büroweg zu entscheiden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.